

Anfrage über das Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Luzern gemäss Art. 47 KVG

eröffnet am 13. Dezember 2011

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zur Anwendung. Physiotherapeuten behandeln auf ärztliche Verordnung Menschen nach Unfällen, Menschen mit akuten und chronischen Leiden oder mit Behinderungen. Ziel der Behandlung ist es, die Funktionen des Körpers und die Funktionsfähigkeit des Individuums in seinem alltäglichen Leben wieder herzustellen, zu verbessern oder zu erhalten.

Die Physiotherapie zeichnet sich aus durch die Komplexität der beruflichen Aufgaben; Physiotherapeuten handeln als Experten in hoher Multidisziplinarität und doppelter Qualitätskontrolle, selbständig tätige Physiotherapeutinnen und -therapeuten stehen zu ambulanten Einrichtungen der Spitäler im Wettbewerb. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines dezentralen ambulanten physiotherapeutischen Leistungsangebots ist ausgewiesen.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG.

Am 31. Dezember 2009 kündigte Physioswiss, der Schweizer Physiotherapieverband, den Vertrag mit den Krankenkassen (Santésuisse). Die darauf folgenden Verhandlungen blieben erfolglos, es fand innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis am 30. Juni 2011 keine Einigung statt. Ende November 2011 wurden die vom BAG begleiteten Einigungsversuche wegen Nichteintreten der Krankenkassen auf mögliche Lösungsansätze seitens Physioswiss endgültig abgebrochen. Gemäss KVG sind jetzt die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxpunktwerte per 1. Januar 2012 respektive rückwirkend per 1. Juli 2011 festzusetzen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass kein gültiger Tarifvertrag zwischen den Krankenkassen (Santésuisse respektive Tarifsuisse AG) und den selbständig tätigen Physiotherapeuten (Physioswiss) besteht?
2. Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?

3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
4. «Ambulant vor Stationär» ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Förderung sind eingeleitet. Wie beziehungsweise wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft, und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Luzern zu?
5. Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbständig tätigen Physiotherapeutinnen beziehungsweise Physiotherapeuten im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Luzern ausserordentlich negativ. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung, und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?

Widmer Herbert

Odoni Romy

Meier-Schöpfer Hildegard

Schurtenberger Helen

Moser Andreas

Durrer Guido

Schmid-Ambauen Rosy

Freitag Charly

Born Rolf

Müller Damian

Sommer Reinhold

Pfäffli-Oswald Angela

Hermetschweiler Rolf